

Ausschreibung

10. TBRSV e.V. Pokal im Bosseln am 12. Oktober 2019 in Arnstadt

- Veranstalter :** Thüringer Behinderten-und-Rehabilitations-Sportverband e.V.
August-Röbling-Strasse 11, 99091 Erfurt
- Turnierleiter/in :** **Hannelore Felgner**
- Schiedsrichter/innen :** werden vom TBRSV benannt
- Sportstätte :** Dreifelder- Halle(Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion)
Käfernburger Straße 2
99310 Arnstadt
- Zeitplan :**
- 09.30 Uhr** Mannschaftsführerbesprechung:
10.00 Uhr Beginn der Spiele
- Spielplan und Regeln:** Der Plan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.
- Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln.
Bahnrichter werden von Spielfreien Mannschaften gestellt
- Teilnehmer :** Sportler mit und ohne Handicap.
Der Besitz eines gültigen -Sportgesundheitspasses. Das Datum der letzten sportärztlichen Untersuchung darf nicht älter als 12 Monate sein.
- Meldung:** Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind auf dem Vordruck „Nennung der Spieler/innen“ schriftlich oder per Mail nur an den TBRSV e.V. zu richten.
- Meldeschluss:** **16. September 2019**

Kosten :

Die Kosten der An- und Abreise werden von der Teilnehmer/innen selbständig getragen.

Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke). Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben: - für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!), - für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik AntiDoping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / AntiDoping im DBS.

Josef Jaglowski
Sportkoordinator des TBRSV e.V.